

A Dinner with the World's Busiest Arbitrator

Ioannis Georgiadis, Bonn*

Nachdem die *Lunchtime Lectures* im vergangenen Wintersemester positiv von der Studierendenschaft aufgenommen wurden,¹ hat das Institut für Völkerrecht der Universität Bonn im Sommersemester 2013 erneut Vorträge in diesem Rahmen angeboten. Diesmal mit einer Besonderheit: Man konnte sich im Vorfeld der ersten *Lunchtime Lecture* beim Institut für Völkerrecht für ein *Dinner with the World's Busiest Arbitrator*² bewerben. So war es möglich, mit *Charles Brower*³ bei einem Abendessen über Internationale Schiedsgerichtsbarkeit (*Arbitration*) zu diskutieren und wertvolle Einblicke in diverse Aufgaben zu erhalten.

I. Vortrag bei der *Lunchtime Lecture*

Es handelt sich bei dem Thema *Arbitration* nicht um die klassische Form der Streitbeilegung zwischen Staaten.⁴ Denn hier stehen sich Investor und Gaststaat als Parteien gegenüber. Die *Convention on the Settlement of Investment Disputes between States and Nationals of Other States*⁵ bildet die rechtliche Grundlage des *International Centre for Settlement of Investment Disputes* (ICSID). Bei Investitionsstreitigkeiten können beide Parteien die Zuständigkeit des ICSID begründen und erkennen den dann ergangenen Schiedsspruch (*Arbitral Award*) als verbindlich an.⁶ Daneben besteht auch die Möglichkeit, dass ein Schiedsgericht, dessen Zuständigkeit auf Grundlage eines Investitionsschutzvertrages begründet wurde, ein Verfahren nach den *UNCITRAL Arbitration Rules*⁷ entscheidet.⁸

* Der Autor ist Student der Rechtswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, studentische Hilfskraft am Institut für Öffentliches Recht, Abteilung Europarecht, Lehrstuhl Professor Dr. *Matthias Herdegen* und Herausgeber des Bonner Rechtsjournals. Das Foto wurde von Professor Dr. *Stefan Talmon* zur Verfügung gestellt.

¹ Siehe dazu auch *Breucker/Georgiadis*, Bonner Rechtsjournal 02/2012, 226 f.

² Siehe für den Ankündigungstext mit dem Hinweis, sich zu bewerben http://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Dekanat/Fachbereichsmanagement/Fakultaetskalender/Anzeige_Charles_Brower_Institut_fuer_Voelkerrecht.pdf, Abruf v. 04.09.2013.

³ Siehe ausführlich zu seiner Person <http://www.20essexst.com/member/charles-brower>, Abruf v. 04.09.2013.

⁴ Vgl. dazu *Herdegen*, Internationales Wirtschaftsrecht, 9. Aufl. 2011, § 9 Rn. 2.

⁵ Der Text ist verfügbar auf https://icsid.worldbank.org/ICSID/StaticFiles/basicdoc/CRR_English-final.pdf, Abruf v. 04.09.2013.

⁶ Zum Ablauf des ICSID-Verfahrens siehe *Herdegen*, Internationales Wirtschaftsrecht, 9. Aufl. 2011, § 23 Rn. 28 ff.

⁷ Der Text ist verfügbar auf <http://www.uncitral.org/pdf/english/texts/arbitration/arb-rules-revised/arb-rules-revised-2010-e.pdf>, Abruf v. 04.09.2013.

⁸ *Herdegen*, Internationales Wirtschaftsrecht, 9. Aufl. 2011, § 9 Rn. 4.



Charles Brower (rechts) im Gespräch mit *Nils Börnsen* (Mitte) und *Ioannis Georgiadis* (links)

Der Vortrag fand am 10. April 2013 in der Bibliothek des Instituts für Völkerrecht statt und widmete sich dabei folgenden Themen: *From Pinochet in the House of Lords to the Chevron/Ecuador Lago Agrio Dispute: The Hottest Topics in International Dispute Resolution*. Exemplarisch sei hier lediglich ein Fall näher dargestellt. Das Spannungsverhältnis von Internationalem Wirtschaftsrecht und Umweltschutz spiegelte sich im Disput zwischen dem amerikanischen Ölkonzern *Chevron* und der Republik Ecuador im Hinblick auf den *Lago Agrio* gut wider. Wegen starker Umweltverschmutzung im Ölfördergebiet wurde *Chevron* im Jahre 2011 zur Zahlung einer Milliardenstrafe durch ein ecuadorianisches Gericht verurteilt. Während der Fall noch vor einem ecuadorianischen Gericht anhängig war, leitete *Chevron* auf der Grundlage eines Investitionsschutzvertrags zwischen den USA und Ecuador ein Verfahren vor dem *Permanent Court of Arbitration* ein, welches darauf gerichtet war festzustellen, dass Ecuador den Investitionsschutzvertrag verletzt habe. Gegen Ecuador wurden schließlich Anfang 2013 Übergangsmaßnahmen (*Interim Measures*) angeordnet, dergestalt, dass die Vollstreckbarkeit der in Ecuador gegen *Chevron* ergangenen Urteile so lange zu suspendieren sei, bis eine endgültige Entscheidung des *Permanent Court of Arbitration* vorliege.⁹

Nachdem der Vortragende seine überblicksartige Darstellung über diese höchst aktuellen völkerrechtlichen Fälle beendet hatte, wurde unter anderem aus dem Publikum kritisch nachgefragt, ob letztlich das Einleiten eines Schiedsverfahrens einseitig den Investor begünstige, da er auf diese

⁹ Siehe dazu *Permanent Court of Arbitration*, Fourth Interim Award on Interim Measures, 07.02.2013, PCA Case No. 2009-23, para. 79 verfügbar auf <http://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/italaw1274.pdf>, Abruf v. 04.09.2013.

Weise auf das Durchlaufen des nationalen Instanzenzuges nicht angewiesen sei. Der Referent verwies jedoch auf das Interesse des Investors an einer schnellen Beilegung der Streitsache, was mit der Einleitung eines Schiedsverfahrens eben besser zu erreichen sei als den innerstaatlichen Rechtsweg auszuschöpfen.

II. Abendessen und Diskussion mit dem *World's Busiest Arbitrator*

Neben Professor Dr. *Stefan Talmon* und Mitarbeitern seines Lehrstuhls waren beim Abendessen zwei Studenten anwesend, die sich dafür erfolgreich beworben hatten. Ihnen eröffnete sich die Chance, den nach dem Vortrag entstandenen Dialog weiterzuführen. Es entstand ein insgesamt unterhaltsamer Diskurs, der sich nicht nur auf Fachfragen beschränkte. *Charles Brower* erkundigte sich bei allen Teilnehmern über den bisherigen individuellen Werdegang und berichtete auch über seine Studienaufenthalte in Bonn und Berlin. Diese hatten zur Folge, dass die Diskussion mit dem Alumnus der Universität Bonn (fast) ausschließlich auf Deutsch geführt werden konnte. Gefragt, ob es schon mal vorgekommen sei, dass er von einem Staat in einem Schiedsverfahren als *Arbitrator* berufen wurde und nicht – wie in der Regel – von privaten Investoren, entgegnete er lakonisch: Bisher habe ihn kein Staat darum gebeten. Die Fälle, welche er zu entscheiden habe, löse er ohnehin nach dem einschlägigen Recht und richte sich nicht danach, welche Partei ihn für den konkreten Fall berufen habe. Auf die Frage, wie man denn den Berufswunsch *Arbitrator* realisieren könne, antwortete er mit einer Fülle an Lebenserfahrung und Weisheit: Er habe das nie als Ziel verfolgt; es habe sich letztlich so ergeben. Wenn sich einem Menschen im Leben Türen öffneten, fuhr er fort, solle man dort eintreten. Das seien alles Chancen, die man gerade als junger Mensch nutzen solle.

Aus der Sicht des Autors hat sich dieses Abendessen mit einem der renommiertesten *Arbitrator* wirklich sehr gelohnt. Als Student profitiert man enorm von einem Gespräch mit solch einer Persönlichkeit, die sich gerade dafür eben die Zeit nimmt. So wurden von *Charles Brower* viele praktische Aspekte seiner Tätigkeit beleuchtet. Die Teilnehmer konnten sich auf diese Weise über eine Vielzahl an internationalen Themen austauschen und erweiterten somit ihren Horizont. Letztlich war diese Idee des Instituts für Völkerrecht eine sehr gelungene Veranstaltung.